

1987 wurde der **Verein Cassandra e.V.** von Prostituierten, Ex – Prostituierten und Frauen aus anderen Berufen gegründet, um sich **gegen** Diskriminierung und **für** die rechtliche Gleichstellung mit anderen Erwerbstätigen einzusetzen. Wir sind die einzige Selbsthilfeorganisation mit und für Sexarbeiter*innen in Bayern und Träger der **Fachberatungsstelle Cassandra**, des **Kassandra Cafés** und weiterer **Projekte**.

Neben öffentlicher Förderung sind wir auf Spenden angewiesen und daher dankbar für jede Unterstützung. **Als gemeinnütziger Verein dürfen wir steuerlich anerkannte Spendenbescheinigungen ausstellen.**

Kassandra e.V.
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE74 7605 0101 0001 3390 48
Swift-BIC: SSKNDE77XXX

Finanziert & gefördert von



Mitglied bei



Stand Okt. 2015

Kassandra berät kostenlos, anonym und mehrsprachig. Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Auf Wunsch finden Besuche am Arbeitsplatz statt.
Wir beraten persönlich, telefonisch und online.



Kassandra e.V.
Endterstrasse 6
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 / 37 65 277
Fax: 0911 / 37 65 2799
Kassandra@Kassandra-nbg.de
www.kassandra-nbg.de

Öffnungszeiten

Beratungsstelle:

Mo, Di, Do 10 – 18 Uhr
Mi 10 – 12 Uhr
Fr 12 – 14 Uhr

Kassandra Café:

Mo – Fr 14 – 18 Uhr



Ansprechpartnerin für
SEX
ARBEIT

Verhalten bei Polizeikontrollen
Sprache: Deutsch

Beratungsstelle für
Prostituierte

Verhalten bei Polizeikontrollen

Diese Broschüre gibt Tipps, wie Du Dich bei einer Kontrolle verhalten kannst.

Wer in der Prostitution arbeitet, muss sich darauf einstellen, von der Polizei kontrolliert zu werden oder in eine Razzia zu geraten.

In Nürnberg geht die Polizei bei Personenkontrollen in Wohnungen meist freundlich und diskret vor und ist darauf bedacht den Betrieb nicht zu stören.

Rechte und Aufgaben der Polizei sind in den Bundesländern unterschiedlich. In Bayern ermöglicht das Polizeiaufgabengesetz der Polizei sich **jederzeit Zutritt zu Orten, an denen Prostitution stattfindet**, zu verschaffen.

Überall, wo der Prostitution nachgegangen wird, sei es im Club, im Appartement, einem Bordell oder auf der Straße, dürfen Polizist*innen Personenkontrollen durchführen.

Wohnungen, in denen der Prostitution nachgegangen wird, dürfen auch, im Gegensatz zu Privatwohnungen, jederzeit kontrolliert und betreten werden.

Razzien können aus unterschiedlichen Gründen stattfinden: z.B. wegen Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Gefahr im Verzug etc. Manchmal kommt eine Polizeikontrolle gemeinsam mit dem Zoll (Steuerfahndung) oder anderen Behörden.

Egal ob bei einer Personenkontrolle oder während einer Razzia stellen die Polizist*innen Dir häufig viele Fragen, die Du nicht alle beantworten musst.

Grundsätzlich gilt:

Deine Pflicht besteht lediglich darin, Angaben zu Deiner Person zu machen, d.h. darüber, was auch in Deinem Personalausweis oder Pass steht.

Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Adresse musst Du nennen bzw. Deinen Ausweis vorzeigen.

Das gilt auch, falls Du zur Polizeiwache gebracht wirst oder falls Du einer Straftat beschuldigt wirst.

Erfragt wird, ob Du sexuelle Handlungen gegen Geld erbringst, wer die*der Betreiber*in des Clubs ist, ob Du feste Arbeitszeiten hast und wie hoch die Abgaben sind.

Außerdem fragen die Beamt*innen nach dem Grund Deiner Anwesenheit (Prostituierte, Chef*in oder Gast) und machen sich Notizen über die Art wie Du bekleidet bist.

Die Polizei darf Dich auch fotografieren und sie hat das Recht, einen Polizisten in Zivil als Kunden vorzuschicken.

Du musst der Polizei gegenüber keine Angaben dazu machen, ob Du eine Steuernummer hast und eine Steuererklärung machst. Du musst auch keine Handy- oder Telefonnummer angeben.

Persönliche Fragen nach Kindern oder Familienstand musst Du ebenfalls nicht beantworten.

Deine Rechte und Pflichten:

- Du hast das Recht und solltest es auch nutzen, Dir die Ausweise der Polizist*innen zeigen zu lassen.
- Du bist nur verpflichtet, Angaben zu Deiner Person zu machen. (Name, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Adresse) Bei Migrantinnen wird noch der ausländerrechtliche Status kontrolliert, der durch den Pass belegt werden muss.
- Du hast Anspruch auf eine*einen Dolmetscher*in
- Unterschreibe nichts, was du nicht lesen oder verstehen kannst. Du bist nicht dazu verpflichtet.
- Wenn die Polizei irgendetwas von Deinen persönlichen Dingen beschlagnahmt, lass Dir eine Quittung geben.

- Du musst keine Angaben zu Deinem Einkommen aus der Prostitution bzw. zu Deinem sonstigen Einkommen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld) machen. Wenn du diese Leistungen beziehst und zusätzliches Einkommen aus der Prostitution nicht angibst, ist das Betrug. Polizist*innen sind bei Kenntnis von Gesetzesverstößen verpflichtet, diese Informationen weiterzuleiten (z.B. an das Sozialamt).
- Bei Unklarheiten ist es hilfreich, wenn Du Dir den Namen der Polizist*innen und die Dienstnummer geben lässt.
- Zu Vorladungen bei der Polizei als Zeug*in oder Beschuldigte*r musst Du nicht erscheinen, bekommst Du dagegen eine Aufforderung der Staatsanwaltschaft bzw. vom Gericht bist du verpflichtet dort zu erscheinen.
- Als Beschuldigte*r musst Du nicht aussagen - aber als Zeug*in, es sei denn, Du belastest Dich selbst.
- Wenn Du Dich an die Dienststelle der Polizei wenden möchtest oder eine Rechtsanwältin suchst, können wir Dich unterstützen.

Es ist sinnvoll, sich bei Kontrollen oder Razzien ruhig und überlegt zu verhalten, die Beamt*innen nicht zu provozieren, dich selbst nicht provozieren zu lassen und an die eigenen Rechte zu denken.

Prostitution ist in Deutschland eine legale Tätigkeit, daher kannst Du Dich natürlich auch jederzeit bei Problemen oder wenn du Unterstützung brauchst, an die Polizei wenden.

Notrufnummer: 110